

Förderung AUKM ab 2023 (neue Förderprogramme)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Klimaschutz – Moorbodenschutzmaßnahmen - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Klimaschonende Bewirtschaftung von Dauergrünland in der Kulisse Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2)
- Ackerflächen mit Nutzung Paludikultur in der Kulisse Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2)

Höhe der Zuwendung

Grünlandextensivierung Moor (Einzelflächen / Verzicht PSM und mineral. N-Düngung) 165 €/ha

- | | |
|---|----------|
| ▪ Moorschonende Bewirtschaftung (40 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) | 65 €/ha |
| ▪ Moorschonende Bewirtschaftung (30 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) | 140 €/ha |
| ▪ Moorschonende Stauhaltung (20 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) | 174 €/ha |
| ▪ Moorschonende Stauhaltung (10 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) | 199 €/ha |
| ▪ Winterlicher Wasserrückhalt vom 01.11. bis 30.04. (mindestens 0 cm über Flur) | 48 €/ha |
| ▪ Paludi auf Ackerland | 350 €/ha |
| ▪ Beweidungszuschlag Moor Schafe | 115 €/ha |

Extensivierungskomponente DGL kann auch aus ÖR 4, Natura 2000-Ausgleich oder Ökolandbau kommen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Klimaschutz – Umwandlung von Ackerland in Grünland in Dauergrünland sowie Wasserrückhalt - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Wiederherstellung, Schaffung und Bereitstellung von Wasserretentionsflächen in ausgewiesenen, von häufigen Niedrigwasser- bzw. Hochwasserereignissen betroffenen Regionen durch
 - Wasserrückhalt auf Dauergrünland,
 - Wasserrückhalt auf Dauergrünland in Schutzgebieten (Naturschutzgebiete und im Nationalpark Unteres Odertal mit ordnungsrechtlicher Einschränkung Extensivgrünland)
 - Wasserrückhalt auf Ackerland

Höhe der Zuwendung

- | | |
|--|------------|
| ■ Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen) | 1.600 €/ha |
| ■ Wasserrückhalt in der Landschaft (Verzicht PSM und Düngung) GL | 344 €/ha |
| ■ Wasserrückhalt in der Landschaft GL innerhalb NSG und NPUO | 179 €/ha |
| ■ Wasserrückhalt in der Landschaft (Verzicht PSM und Düngung) AL | 261 €/ha |

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Wasserqualität – Gewässerschutz- und Uferrandstreifen - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Gewässerschutz- und Uferrandstreifen, die durch Selbstbegrünung mehrjähriger Randstreifen mit natürlicher gewässerbegleitender Vegetation auf Ackerflächen entstehen.

Höhe der Zuwendung

- 366 €/ha für die Anlage von Gewässerschutz- und Uferrandstreifen
- 241 €/ha für die extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Bodenschutz – Anbau großkörniger Leguminosen - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerflächen durch den Anbau von großkörnigen Leguminosen.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die die Eigenschaft „aktiver Landwirt“ erfüllen und andere Begünstigte, die freiwillige Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen

Höhe der Zuwendung

- Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt **85 €/ha** Ackerfläche für den Anbau von großkörnigen Leguminosen und kann mit der Ökoregelung 6 (PSM-Verzicht) kombiniert werden.

Biodiversität – Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung

Was wird gefördert?

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung folgender Nutzungsbeschränkungen:

- Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (Zusatzförderung 1)
- ausschließliche Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen (Zusatzförderung 2)
- Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen (Zusatzförderung 3)

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung bestimmter Nutzungstermine.

- Die erste Nutzung erfolgt erst nach dem 1. Juli.
- Die erste Nutzung erfolgt erst nach dem 15. Juli.
- Die erste Nutzung erfolgt vor dem 15. Juni und die weitere Nutzung erst nach dem 31. August.

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch spezielle Mahdverfahren.

- Verwendung von Balkenmähdwerken
- Mahdnutzung mit Teilmahd

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Biodiversität – Naturschutzorientierte Grünlandnutzung

Höhe der Zuwendung

Grünlandextensivierung (Einzelflächen/Verzicht PSM u. mineral. N)	165 €/ha
▪ Verzicht auf jegliche Düngung (Zusatzförderung 1)	49 €/ha
▪ Ausschließliche Beweidung mit Schafen (Zusatzförderung 2)	130 €/ha
▪ Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und Jahr (Zusatzförderung 3)	146 €/ha
▪ Erste Nutzung nach dem 1.7.	97 €/ha
▪ Erste Nutzung nach dem 15.7.	104 €/ha
▪ Erste Nutzung vor dem 15.6 und weitere nach dem 31.8.	111 €/ha
▪ Balkenmähwerk	40 €/ha
▪ Teilmahd	59 €/ha

Extensivierungskomponente DGL kann auch aus ÖR 4, Natura 2000-Ausgleich oder Ökolandbau (Düngeverzicht nicht kombinierbar) kommen.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Biodiversität – Naturschutzorientierte Beweidung - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Die Erhaltung und der Schutz von beweidbaren Heiden durch die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden oder Rindern.
- Die Erhaltung und der Schutz von ertragsarmem Dauergrünland und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken durch die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden oder Rindern.

Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung für die Bewirtschaftung beweidbarer Heiden beträgt:

- 346 €/ha für die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden bzw.
- 161 €/ha für die Beweidung mit Rindern.

Die Höhe der Zuwendung für die Bewirtschaftung von ertragsarmem Dauergrünland und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken beträgt:

- 258 €/ha für die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden bzw.
- 111 €/ha für die Beweidung mit Rindern.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Biodiversität – Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung

Was wird gefördert?

Gefördert wird die extensive und naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen durch:

- Anlage von Feldvogelinseln,
- Anlage von Lichtäckern durch extensiven Getreideanbau,
- Nutzung von Ackerland als extensives Grünland,
- dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland,
- extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten,
 - Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art,
 - Zuschlag für Verwendung alter Sorten.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die die Eigenschaft „aktiver Landwirt“ erfüllen und andere Begünstigte, die freiwillige Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Biodiversität – Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung

Höhe der Zuwendung

- | | |
|--|------------|
| ▪ Anlage von Feldvogelinseln | 305 €/ha |
| ▪ Anlage von Lichtäckern | 180 €/ha |
| ▪ Nutzung von Ackerland als extensives Grünland | 320 €/ha |
| ▪ dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland | 1.600 €/ha |
| ▪ Anwendung extensiver Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten | 170 €/ha |
| ▪ zusätzlich Verzicht auf Düngung jeglicher Art | 156 €/ha |
| ▪ zusätzlich Verwendung alter Sorten | 150 €/ha |

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Biodiversität – Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Erhalt und die Pflege von Streuobstbäumen in extensiv genutzten Streuobstanlagen.

Höhe der Zuwendung

- Die Höhe der Zuwendung beträgt 8,50 Euro je gepflegtem Streuobstbaum

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Genetische Ressourcen (Pflanze) - Kurzfassung

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind, durch:

- den landwirtschaftlichen Anbau von Saat- oder Pflanzgut oder Mischungen aus Saat- oder Pflanzgut gefährdeter heimischer ein- und zweijähriger Nutzpflanzen,
- den Ausgleich des Mehraufwandes für Aussaat, Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien ein- und zweijähriger Nutzpflanzen,
- die Pflege und die Erhaltung von Dauerkulturen als Genreserve.

Höhe der Zuwendung

- bei ein- bis zweijährigen Kulturen: 196 Euro je ha
 - zusätzlich bei Maßnahme 296 Euro Zuschlag für kleine Partien bei einem Anbauumfang bis zu einem Hektar je Sorte. Eine Kappung des Zuschlages erfolgt jährlich bei 400 Euro je Betrieb.
- bei Dauerkulturen: 500 Euro je ha

(Der Umfang der Förderung ist auf 10 ha je Sorte und 100 ha je Betrieb begrenzt.)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Genetische Ressourcen (Tiere) - Kurzfassung

Was wird gefördert?

- Förderfähig ist die Zucht oder Haltung von Tieren seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen nach den Erhaltungszuchtprogrammen der zuständigen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisation.

Höhe der Zuwendung

- Die Zuwendung wird anhand der gehaltenen Tiere, umgerechnet in Großvieheinheiten (GVE) gemäß Umrechnungsschlüssel, bemessen.

Für die Zucht von Nutztieren beträgt die Zuwendung jährlich:

- 230 Euro je GVE bei Rindern (Deutsches Schwarzbuntes Niederungs- und Hochlandrind),
- 166 Euro je GVE bei Schafen und / oder Ziegen (Skudde, Merinofleischschaf, Ostfriesisches Milchschaaf, Deutsche Weiße Edelziege, Thüringer Waldziege, Pommersches Landschaaf),
- 260 Euro je GVE bei Schweinen (Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Deutsches Sattelschwein, Rotbuntes Husumer Schwein, Leicoma),
- 140 Euro je GVE bei Pferden (Rheinisch Deutsches Kaltblut),
- zusätzlich 100 Euro je GVE für die Bereitstellung von Embryonen und / oder Sperma von Tieren für das Zuchtprogramm.

Ökologischer Landbau

Fördersätze - Einführung ökologischer Anbauverfahren

Bei Einführern beträgt die Höhe der Zuwendung in den ersten zwei Verpflichtungsjahren jährlich

- 335 Euro je ha Ackerland,
- 205 Euro je ha Ackerland in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 210 Euro je ha Dauergrünland,
- 160 Euro je ha Dauergrünland in Kombination mit ÖR 4 (ab dem Jahr 2023),
- 630 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen), → seit Einführung dieser Prämie im Jahr 2021 insgesamt 935 Euro/ha, Kürzung wegen Neukalkulation im GAK-Rahmenplan
- 500 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 1.553 Euro je ha Dauerkulturen von Stein- und Kernobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 1.423 Euro je ha Dauerkulturen von Stein- und Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 1.350 Euro je ha bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 1.220 Euro je ha Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023)

Ökologischer Landbau - Kurzfassung

Fördersätze - Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Bei Beibehaltern beträgt die Höhe der Zuwendung für die Fördergegenstände nach den ersten zwei Verpflichtungsjahren jährlich

- 220 Euro je ha Ackerland,
- 90 Euro je ha Ackerland in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 210 Euro je ha Dauergrünland,
- 160 Euro je ha Dauergrünland in Kombination mit ÖR 4 (ab dem Jahr 2023),
- 490 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen),
- 360 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 994 Euro je ha bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 864 Euro je ha bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 874 Euro je ha bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2024),
- 830 Euro je ha bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 700 Euro je ha bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023)

Mittel für flächenbezogene Maßnahmen

	ELER	öffentl. Ausgabe	Anteil
Klimaschutz	16.710.720	20.888.400	6,28
Wasserqualität	8.779.000	8.779.000	3,30
Bodenschutz	10.200.000	12.750.000	3,83
Biodiversität	31.642.240	39.552.800	11,89
Ökologischer Landbau	187.674.166	187.674.166	70,53
Natura 2000	11.070.564	13.838.205	4,16
Summe	266.076.690	283.482.571	
dav. Kooperativen	6.936.000	8.670.000	

Bitte Fragen stellen!

